



Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Verena Sundl
Tel.: +43 (3842) 45571-256
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-314700/2024-12

Leoben, am 12.11.2024

Ggst.: ÖSTU-STETTIN Hoch- und Tiefbau GmbH
STO: 8700 Leoben, Münzenbergstraße 38
Änderungsansuchen für die Nutzungsänderung und Sanierung
des Bestandsgebäudes in der Kittenwaldstraße 6, Grst.Nr.:
295/8, KG 60315 Judendorf

VERSTÄNDIGUNG

Die Firma ÖSTU-STETTIN Hoch- und Tiefbau GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8700 Leoben, 8700 Münzenbergstraße 38, angezeigt:

„Nutzungsänderung und Sanierung des Bestandsgebäudes in der Kittenwaldstraße 6 zu Wohneinheiten, Aufenthaltsräumen und Umkleiden inkl. Sanitärräumen für die Mitarbeiter sowie einer Büroeinheit und den Neubau von zwei Lagercontainern samt überdachtem Zugang auf dem Grst.Nr.: 295/8, KG 60315 Judendorf.“

Diese Änderung wurde gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderung angezeigt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lässt, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wird nunmehr ein **Ortsaugenschein** für

Donnerstag, den 10. Dezember 2024, um ca. 11:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (8700 Leoben, Münzenbergstraße 38), anberaamt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)

ergeht an:

1. ÖSTU-STETTIN Hoch- und Tiefbau GmbH, 8700 Leoben, Münzenbergstraße 38, unter Anschluss der Stellungnahme des Arbeitsinspektorates Leoben und der Vorbegutachtung des bau- und brandschutztechnischen Amtssachverständigen mit dem Ersuchen, die erforderlichen Konkretisierungen beim Ortsaugenschein bereitzuhalten sowie mit der Bitte um Zurverfügungstellung eines Besprechungsraumes, gegen Zustellnachweis.
2. Stadtgemeinde in 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, mit der **Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein.**
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, unter Anschluss der Planparie „C“ mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. Hd. Herrn DI Gernot Wilfling, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
5. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.Hd. Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein
6. Herrn Dennis Walcher im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail.